

## Presseinformation

Oktober 2020

Allgemeine Bauartgenehmigung für Austrotherm XPS TOP TB erteilt

Wärmedämmsystem unter lastabtragenden Gründungsplatten mit hohen Dämmstoffstärken

Die Eignung der Austrotherm XPS-Dämmstoffplatten als Wärmedämmsystem unter lastabtragenden Gründungsplatten wurde durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) bescheinigt. Die allgemeine Bauartgenehmigung bezieht sich auf die hoch druckbelastbaren und wasserabweisenden Dämmstoffplatten der Kategorie "TB" in den Nenndicken 140 bis 300 Millimeter.

Die allgemeine Bauartgenehmigung Z-23.34-2107 erstreckt sich auf Austrotherm XPS Dämmstoffplatten, die im Thermobonding-Verfahren (Abkürzung TB) hergestellt werden. Hierfür werden Einzelplatten dauerhaft miteinander thermisch verschweißt. Die Dämmstoffplatten besitzen eine beidseitige glatte Oberfläche sowie eine Stufenfalz.

Die Produkte Austrotherm XPS TOP 30 SF TB, Austrotherm XPS TOP 50 SF TB sowie Austrotherm XPS TOP 70 SF TB sind eine leistungsstarke und wirtschaftliche Lösung für die stetig steigenden Anforderungen der Energieeinsparverordnung wie auch an extrem hohe Druckbelastungen. Mit einem einheitlichen Lambda-Wert laut ETA-18/0267 von 0,034 W/(mK) sind sie speziell für die effiziente Dämmung von erdberührten Bauteilen bei Niedrigenergiehäusern konzipiert.

Seite 1 von 3

IBAN: DE47733200730018833514 BIC: HYVEDEMM428

IBAN: DE19701207001501148744 BIC: OBKLDEMX

BIC: RLNWATWW



## **Anwendungsbereich**

Das Wärmedämmsystem "Austrotherm XPS TOP TB" darf als lastabtragende Schicht und Wärmedämmung unter vorwiegend ruhender Belastung angewendet werden. Der Einsatz außerhalb der Abdichtung ist erlaubt und zwar bei Beanspruchung durch Bodenfeuchte und nicht stauendem Sickerwasser, bei drückendem Wasser und aufstauendem Sickerwasser und bei langanhaltendem oder ständig drückendem Wasser, wobei die Platten maximal 3,5 Meter in das Grundwasser eintauchen dürfen.

Darüber hinaus gibt die allgemeine Bauartgenehmigung Auskunft über Planung, Bemessung und Ausführung der Anwendung unter lastabtragenden Gründungsplatten. Beispiele hierfür sind die Bestimmungen über die Einleitung von Horizontalkräften in die Wärmedämmschicht oder auch der Bemessungswert der Dauerdruckspannung. Ebenso finden sich hier Erläuterungen zum rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes, da sich die Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit je nach Einbausituation ändern.

Weitere Informationen zu den Bauartgenehmigungen finden sich unter: www.austrotherm.de/downloads/zulassungen

Pressekontakt: Evelyn Grau PR-Services Frau Evelyn Grau Langestraße 19 58239 Schwerte

Phone +49 (0)2304 / 9 76 90 14 +49 (0)2304 / 9 76 90 15 Fax E-Mail evelyn.grau@grau-pr.de

Seite 2 von 3

IBAN: DE47733200730018833514 BIC: HYVEDEMM428 IBAN: DE19701207001501148744 BIC: OBKLDEMX Raiffeisen Landesbank IBAN: AT34320000000325100 BIC: RLNWATWW





Austrotherm aBG lastabtragende Gründungsplatte Motiv 1

Die XPS-Platten mit hoher Dämmstoffstärke des Herstellers Austrotherm dürfen als Wärmedämmsystem unter lastabtragenden Gründungsplatten eingesetzt werden. Das DIBt hat die entsprechende allgemeine Bauartgenehmigung erteilt. (Foto: Austrotherm)



Austrotherm aBG lastabtragende Gründungsplatte Motiv 2

Die allgemeine Bauartgenehmigung Z-23.34-2107 umfasst die Produkte Austrotherm XPS TOP 30 SF

TB, Austrotherm XPS TOP 50 SF TB sowie Austrotherm XPS TOP 70 SF TB. (Foto: Austrotherm)

Seite 3 von 3

Austrotherm Dämmstoffe GmbH

Handelsreg.: HRB 9701 NP ● Amtsgericht Neuruppin ● UID: DE815392924 ● Steuer-Nr.: 052/105/05689 Geschäftsführer: Lars Peter, Alexander Sinner austrotherm.de